

8.05.2024 09:37
Landkreis Augsburg^{1/1} (Druckansicht)



Online-Dienste Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

Sie können die Meldung als Lebensmittelunternehmer nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene online übermitteln:

- [Meldung als Lebensmittelunternehmer](#)

Neben Landwirten müssen auch Privatpersonen mit einer sogenannten Hobby-Nutztierhaltung ihre Tiere anmelden bzw. ihren Betrieb anzeigen:

- [Anzeige Tierbestand](#)

Beim Reisen mit Haustieren innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sind einige Verordnungen und Regelungen zu beachten:

- [Tiere auf Reisen](#)

Beim Verbringen von Pferden ist es unerlässlich das Tier vorab zu untersuchen und die Gesundheit bescheinigen zu lassen.

- [Verbringen von Pferden](#)